Stadt Jever

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Jever

Darstellung der harten und weichen Ausschlussflächen und der Potenzialflächen für Windparks

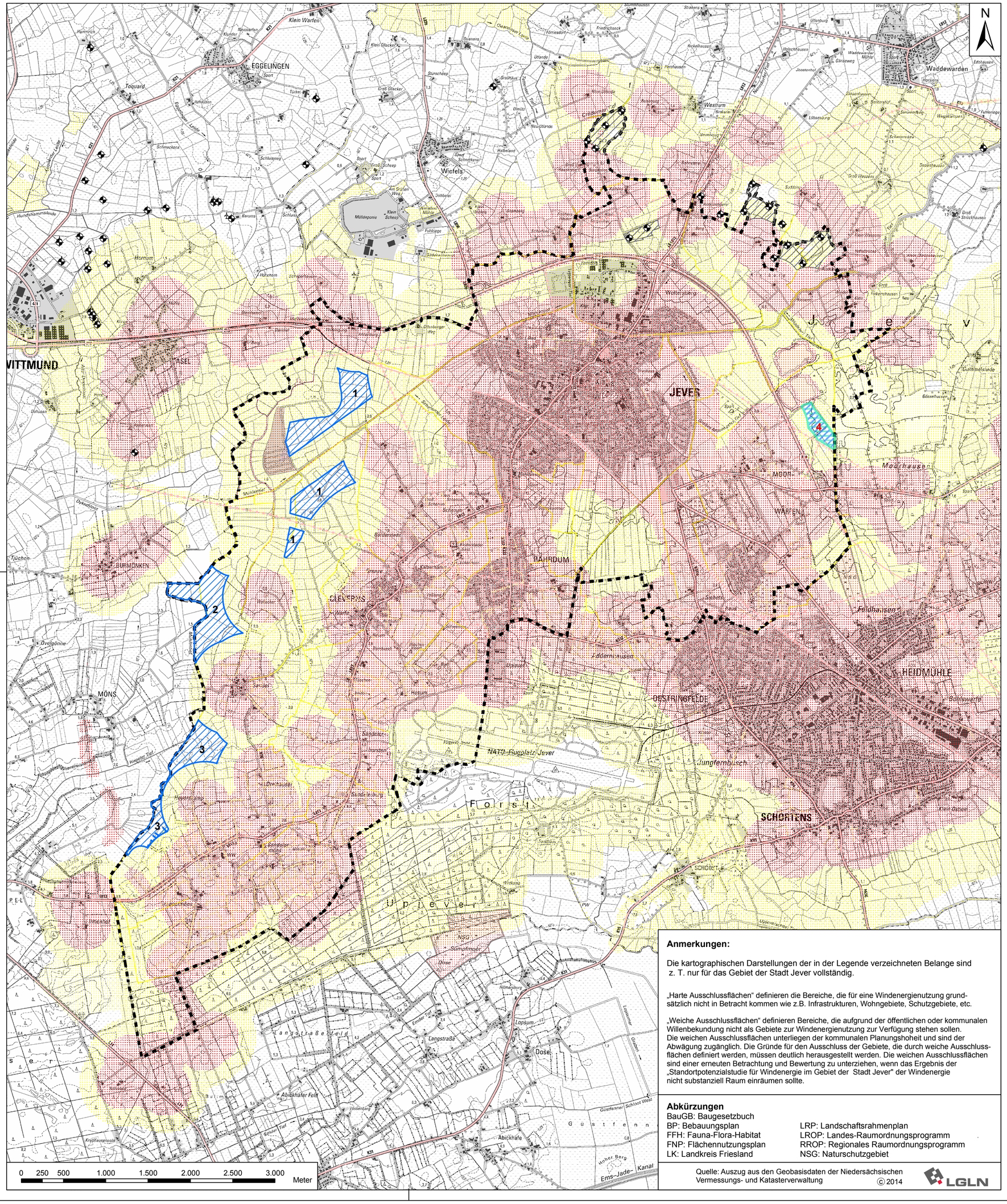

Anmerkungen:

Die kartographischen Darstellungen der in der Legende verzeichneten Belange sind z. T. nur für das Gebiet der Stadt Jever vollständig.

„Harte Ausschlussflächen" definieren die Bereiche, die für eine Windenergienutzung grundsätzlich nicht in Betracht kommen wie z.B. Infrastrukturen, Wohngebiete, Schutzgebiete, etc.

„Weiche Ausschlussflächen" definieren Bereiche, die aufgrund der öffentlichen oder kommunalen Willenbekundung nicht als Gebiete zur Windenergienutzung zur Verfügung stehen sollen. Die weichen Ausschlussflächen unterliegen der kommunalen Planungshoheit und sind der Abwägung zugänglich. Die Gründe für den Ausschluss der Gebiete, die durch weiche Ausschlussflächen definiert werden, müssen deutlich herausgestellt werden. Die weichen Ausschlussflächen sind einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen, wenn das Ergebnis der „Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Jever" der Windenergie nicht substanziell Raum einräumen sollte.

Abkürzungen

BauGB: Baugesetzbuch
BP: Bebauungsplan
FFH: Fauna-Flora-Habitat
FNP: Flächennutzungsplan
LK: Landkreis Friesland
LRP: Landschaftsrahmenplan
LROP: Landes-Raumordnungsprogramm
RROP: Regionales Raumordnungsprogramm
NSG: Naturschutzgebiet

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014 LGLN

Planzeichenerklärung

- Harte Ausschlussflächen
- Weiche Ausschlussflächen
- Potenzialfläche für Windparks
- Suchraum/Kleinfläche (2-3 WEA)

ZU BERÜCKSICHTIGENDE ARTENSCHUTZRECHTLICHE Belange auf nachgelagerter Planungsebene siehe Plan 9

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

Flächennutzungen (vgl. Plan 1)

- Besiedelter Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB) (B-Plan/FNP Stadt Jever)
- 300 m Abstand zu besiedeltem Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB)
- Gebäude (Wohnnutzung)
- 300 m Abstand zu Wohngebäuden und Splittersiedlungen im Außenbereich
- Munitionsdepot

Infrastrukturen (vgl. Plan 1)

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 20 m-Bauverbotszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Bahnanlagen
- Elektrizitätsleitungen
- Erdgashochdruckleitungen EWE

Wasser / Gewässer, Boden/Kulturgut (vgl. Plan 2)

- Stillgewässer > 1 ha
- Grundwassermessstelle
- 50 m Abstand zu Stillgewässern > 1 ha
- Trinkwasserschutzgebiet Zone I und II
- Bodendenkmale

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (vgl. Plan 3)

- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet (außerhalb des Stadtgebietes)

WEICHE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

Flächennutzungen (vgl. Plan 1)

- Wohnbauflächen (nur im FNP) zzgl.1.000 m-Abstand
- Gewerbliche Bauflächen zzgl. 300 m-Abstand (nur für Gewerbegebiete mit betriebsbezogenem Wohnen)
- Sonderbauflächen (ohne Sonderbauflächen Windenergie)
- Versorgungsanlagen
- Gemeinbedarfsfläche, Grünfläche, Spielpatz (FNP, BP)
- 700 m Abstand zu besiedeltem Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB) (also insgesamt 1.000 m)
- 200 m Abstand zu Wohngebäuden und Splittersiedlungen im Außenbereich (also insgesamt 500 m)

Infrastrukturen (vgl. Plan 1)

- 150 m Abstand zu Bahnanlagen
- 80 m Abstand zu Elektrizitätsleitungen
- 80 m Abstand zu klassifizierten Straßen (also insgesamt 100 m)
- 25 m Abstand zu Erdgashochdruckleitungen

Wald/Gewässer (vgl. Plan 2)

- Waldflächen zzgl. 150 m Abstand
- Wasserflächen < 1 ha
- Fließgewässer II. Ordnung

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete sowie naturschutzfachlich schützenswerte Gebiete (vgl. Plan 3)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Kompensationsflächen ab 5 ha (LK)
- Großflächige Kompensationsbereiche (Stadt Jever)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP)
- Naturschutzwürdiger Bereich aus LRP-Entwurf zzgl. 200 m Abstand (Entwicklungsziel Wiesenvogellebensraum)
- Landschaftsschutzwürdiger Bereich aus LRP-Entwurf
- Naturdenkmalwürdige Fläche aus LRP-Entwurf
- Fläche mit Voraussetzungen für einen Geschützten Landschaftsbestandteil aus LRP-Entwurf
- Vorgeschlagenes Vorranggebiet für Natur und Landschaft aus LRP-Entwurf
- 200 m Abstand zum FFH-Gebiet
- 300 m Abstand zum NSG „Feldhauser Moor"

Hinweis:

Im Bereich der Potenzialflächen für Windparks verläuft eventuell eine hoheitliche Richtfunktrasse der Polizei, die zzgl. eines Abstandes von 30 m als Ausschlussfläche zu behandeln ist.

Sonstige Darstellungen

- Stadtgrenze
- Sonderbauflächen Windenergie (Bestandsschutz)
- Vorhandene Windenergieanlagen

Stadt Jever

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Jever

Planart: **Darstellung der harten und weichen Ausschlussflächen und der Potenzialflächen für Windparks**
bei insg. 500 m Abstand zu Wohngebäuden/Splittersiedlungen im Außenbereich und insg. 1.000 m Abstand zu Wohnnutzungen gem. §§ 30, 34 BauGB

Maßstab:	Projekt:		Datum	Unterschrift
1: 25.000	14-1982	Bearbeitet:	05/17	Kinder
	Plan-Nr.	Gezeichnet:	05/17	Kinder
	5	Geprüft:	05/17	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

Stand: 22/05/2017